

## eAU und Lehrkräfte

### Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Januar 2023 13:53

Nur am Rande:

Die offizielle Klarstellung des MSB, dass eine solche generelle Attestpflicht (in NRW) nicht rechtens ist, basiert auf der seit Jahren geltenden Rechtslage, an der sich ja nichts geändert hat (vgl. Schulgesetz, APO-S I und APO-GOSt.)

Die Praxis des Forderns von Attesten bei Klausuren/Klassenarbeiten in der Sek II und teils auch in der Sek I wurde jedoch gemeinhin von allen Seiten "geduldet".

Es bedurfte einer Anfrage der Opposition im Landtag, um diese Klarstellung (und damit das Ende der Duldung) zu erzwingen.

[MMV18-554.pdf \(nrw.de\)](#)

Und in der Folge dann:

[Teilnahme am und Fernbleiben vom Unterricht | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)

(Es gibt sogar Grundschulen, die bei Fehlen ab dem dritten Tag per se Atteste erwarten. Auch das wird in dem Erlass, den nebenbei der Leiter der Rechtsabteilung des MSB unterzeichnet hat, deutlich. )